



BERICHTERSTATTUNG 2022

zum Umsetzungsstand
des **Präventionskonzeptes** der Stadt Halle (Saale)
„STARK INS EIGENE LEBEN“,
des **Bildungskonzeptes** für die Stadt Halle (Saale),
der **Jugendhilfeplanung** der Stadt Halle (Saale)
2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozial-
arbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Stand: 21.09.2022

INHALT

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Allgemeine Einführung	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Reichweite der Berichterstattung	6
1.3 Zusammenwirken der Konzepte und Planungen	6
1.4 Rahmenbedingungen der Umsetzung.....	8
1.4.1 Krisen.....	9
1.4.2 Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale).....	10
1.4.3 Gesetzesänderungen	10
1.4.4 Neue ESF+ - Förderperiode 2021-2027.....	11
1.4.5 Landes- und bundespolitische Vorhaben.....	13
2. Zentrale Entwicklungen im vergangenen Berichtszeitraum.....	14
2.1 Maßnahmen, die in allen Konzepten enthalten sind.....	14
2.2 Zwischenbilanz zum Präventionskonzept.....	14
2.3 Ausgewählte Maßnahmen aus dem Bildungskonzept	16
2.4 Ausgewählte Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung	18
3. Tabellarische Übersicht zu allen Maßnahmen	20
4. Ausblick.....	38
Literatur	39

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abb. 1: Beziehung der Konzepte zueinander und deren Zusammenwirken	7
--	---

Tabellen

Tabelle 1: Legenden als Interpretationshilfe für nachfolgende Übersichtstabelle	21
Tabelle 2: Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AG § 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
AK	Arbeitskreis
AsAflex	Assistierte Ausbildung flexibel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASQ	Allgemeine Schlüsselqualifikation
BilKo	Bildungskonzept
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BO	Berufsorientierung
BSD	Besondere Soziale Dienste
bspw.	beispielsweise
BTZ	Bildungs- und Technologiezentrum
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
BVJ	Berufsvorbereitendes Jahr
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
e.V.	eingetragener Verein
EB Kita	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
ebd.	ebenda
EfA	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
EFLE	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen
ESF+	Europäischer Sozialfonds+
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FamBeFöG	Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt
FAMICO	Familien stärken – Perspektiven öffnen
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz)
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
IN/S/O	Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
i.V.m.	in Verbindung mit
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
JFZ	Jugendfreizeitzentrum
JHP	Jugendhilfeplanung
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KiFöG LSA	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz)
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MBI	Ministerialblatt
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MintZi	MINT-Korrespondenzzirkel
Mio.	Millionen
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
PrävKo	Präventionskonzept
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RdErl.	Runderlass
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STABIL	Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen
STARK III	Programm zur Energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
U25	unter 25 Jahre
u.a.	unter anderem
u.v.a.m.	und viele andere mehr
VHS	Volkshochschule
VZS	Vollzeitstellen
WaJuT	Waldorf Jugendtreff

1. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

1.1 Auftrag

Im Rahmen der Beschlussfassungen zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) (BV VII/2020/01009), Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) (BV VII/2020/01960) sowie der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 – 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022-2025 (BV VII/2020/02106) ist die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand der Konzepte bzw. Planungen zu berichten.

Aufgrund verschiedener inhaltlicher Schnittstellen hat sich der Geschäftsbereich Bildung und Soziales als federführender Geschäftsbereich für eine gemeinsame Berichterstattung zum Umsetzungsstand der drei benannten Konzepte bzw. Planungen entschieden. Eine entsprechende Information seitens der Verwaltung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 15.07.2021. Bezugnehmend auf die jeweiligen Beschlüsse sowie eine Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BV VII/2021/03067) ist die gemeinsame Berichterstattung fortan im jährlichen Rhythmus geplant.

1.2 Reichweite der Berichterstattung

Die Berichterstattung beinhaltet eine tabellarische Darstellung des Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen aus den benannten Konzepten und Planungen. Sie legt in Form einer Bestandsaufnahme dar, welche Maßnahmen in welchem Bearbeitungsstatus sind und benennt Gründe dafür. Dabei stellt die Berichterstattung je nach Zeitpunkt der Zuarbeiten und der Umsetzungsdynamik einzelner Maßnahmen auf einen Umsetzungsstand zum Zeitpunkt Frühjahr/Sommer 2022 ab. Entwicklungen ab Mitte Juli 2022 konnten aus redaktionellen Gründen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung beschlossener Maßnahmen dient die Berichterstattung als Instrument der (Selbst-)Kontrolle und Selbstvergewisserung für die kommunalpolitische, administrative und operative Ebene. Sie ist jedoch keine Evaluation im Sinne einer rückwirkenden Wirkungskontrolle. Es werden weder statistische Indikatoren dargestellt noch wirkungsbezogene qualitative Beschreibungen oder Bewertungen vorgenommen. Sie erlaubt somit keine Aussagen zur Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen oder der Konzepte und Planungen insgesamt. Zu den generellen Schwierigkeiten und Begrenzungen wirkungsbezogener Analyse wird auf die Ausführungen im Bildungskonzept verwiesen (vgl. Stadt Halle (Saale) 2021, S.9).

1.3 Zusammenwirken der Konzepte und Planungen

Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) begann 2017 mit der Entwicklung eines fachbereichsübergreifenden Konzeptes für soziale Unterstützungsangebote für junge Menschen und Familien. Ausgangspunkt war die Frage, wie jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden kann. Vor diesem

Hintergrund wurden bestehende Präventionsangebote aus den kommunalen Handlungsbereichen Jugendhilfe, Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales in ihrem Zusammenwirken betrachtet und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung und Neuausrichtung erarbeitet. Aus der gemeinsamen Reflexion entstand das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale), welches 2019 zunächst als Informationsvorlage veröffentlicht und 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Parallel erarbeitete der Geschäftsbereich Bildung und Soziales auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (BV VI/2015/01000) seit Mitte 2017 im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements ein Bildungsleitbild und eine umfassende Strategie, um lebenslanges Lernen in Halle (Saale) zu fördern und die kommunale Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Im Fokus stand insbesondere die kooperative Gestaltung von lebensbegleitenden Bildungsprozessen und deren Rahmenbedingungen mit den vielfältigen halleschen Bildungsakteuren. Zielgruppe dieser Arbeiten sind potentiell alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale), wenngleich eine besondere Schwerpunktsetzung auf die Phasen der Kindheit, Jugend und des jungen Erwachsenenalters dem Bildungsthema immanent ist. Als Ergebnisse der partizipationsorientierten Prozesse beschloss der Stadtrat 2019 das Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) sowie daran anknüpfend 2021 das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).

In Erfüllung des gesetzlichen Planungsauftrages wurde seitens des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales zudem ab 2019 die Fortschreibung der Jugendhelfeteilplanung für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Familienarbeit entwickelt. Die Zielgruppen der Jugendhilfe sind junge Menschen unter 27 Jahren und deren Familien. Die Jugendhelfeteilplanung umfasst Elemente der Infrastrukturplanung und Qualitätsentwicklung für die benannten Arbeitsgebiete mit dem allgemeinen Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Dabei bezieht sich die 2021 beschlossene Planung auf einen mittelfristigen Zeitraum, der die Jahre 2022-2025 umfasst.



Abb. 1: Beziehung der Konzepte zueinander und deren Zusammenwirken

Abbildung 1 verdeutlicht die unterschiedlichen Steuerungs- und Handlungsebenen, an denen die einzelnen Konzepte zum Tragen kommen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 ist ein gesamtstädtisches, integriertes Konzept, dass die strategischen Eckpfeiler für die Entwicklung der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025 setzt. Weiterführende Fachkonzepte wurden auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet. Im Bereich Bildung wird das ISEK durch das Bildungsleitbild unteretzt. Es wurden Ziele und Strategien entwickelt und verabschiedet, die im Bildungskonzept definiert werden. Auf gleicher Ebene setzt das Präventionskonzept an. In beiden Konzepten sind auch Maßnahmen der Umsetzung enthalten. In der Jugendhilfeplanung werden diese Unterstützungsangebote im Bereich Kinder, Jugend und Familie detailliert unteretzt. Für den Bereich Gesundheitsförderung wird ein vergleichbares Konzept künftig entwickelt.

Gemeinsam ist den Konzepten, dass sie neben Zielstellung und Rahmenbedingungen eine konkrete Handlungsebene in Form von Maßnahmen aufgreifen. Mit ihnen werden allgemeine Konzepte mit Empfehlungscharakter wie das gegen Kinderarmut abgelöst. Auch betrachten sie u.a. mit den Feldern Bildung und Jugendhilfe teils die gleichen Themengebiete, jedoch aus unterschiedlichen Blickwinkeln und vor dem Hintergrund anderer Fragestellungen. Folglich finden sich in den drei Konzeptionen Überschneidungen und Wiederholungen vor allem auf Maßnahmenebene wieder, wenn es der jeweilige Handlungsgegenstand gebietet. Insbesondere mit Blick auf diese Überschneidungen wird die gemeinsame Berichterstattung vorgenommen und in der weiteren Darstellung berücksichtigt.

Weitreichende Unterschiede bestehen indes in den Zielgruppen: Konzentrieren sich Präventionskonzept und Jugendhilfeplanung auf die Altersphase 0-27 Jahre, so umfasst das Bildungskonzept Lebenslanges Lernen und damit potentiell alle Altersgruppen. Zudem setzen die drei Dokumente auf unterschiedlichen Steuerungsebenen an (vgl. Abbildung 1): Während das Bildungskonzept in Anknüpfung an die normative Ebene des Bildungsleitbildes eher strategischen Charakter trägt und diesen teils bis auf Maßnahmenebene ausdifferenziert, bedient insbesondere die Jugendhilfeplanung eine fachspezifische Planungs- und Maßnahmenebene. Das Präventionskonzept wiederum beinhaltet strategische und konkrete Maßnahmenelemente und knüpft an eine eher allgemeinere normative Ebene an. Auf diese Weise entspricht jedes Konzept einerseits seinem eigenen inhaltlichen Fokus und hat seinen eigenen Hintergrund, weist andererseits jedoch enge Schnittstellen und eine gegenseitige Wechselwirkung mit den jeweils anderen auf.

1.4 Rahmenbedingungen der Umsetzung

Die Umsetzung der Konzepte und Planungen findet unter dynamischen Rahmenbedingungen statt. Sowohl gesetzliche, politische und strukturelle Vorgaben als auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben Einfluss auf die Möglichkeiten und Spielräume zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Ideen. Seit Erarbeitung und Beschluss des Präventionskonzeptes, Bildungskonzeptes sowie der Jugendhilfeteilplanung haben sich wesentliche Rahmenbedingungen hinsichtlich deren Umsetzung verändert. Die relevantesten Entwicklungen werden im Folgenden mit ihren Auswirkungen dargestellt.

1.4.1 Krisen

a) Corona-Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020-2022 stellten alle Menschen und Institutionen vor große Herausforderungen. Routinen, Strukturen und Prozesse waren schnelllebigem Veränderungen unterworfen; der Alltag hat sich im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie grundlegend geändert. Insbesondere für Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas, aber auch für viele weitere war und ist dies eine sehr hohe Belastung – sei es durch die Umsetzung häufig wechselnder Hygienebestimmungen, Erkrankungswellen bei Kindern und pädagogischem Personal oder das Hereintragen neuer gesellschaftlicher Konfliktlinien in die Arbeit vor Ort. Durch die Fokussierung pandemierelevanter Maßnahmen sind dabei andere Themen in den Hintergrund gerückt und konnten nicht oder nur in Teilen bearbeitet werden. Gleichzeitig haben sich durch die Corona-Pandemie bereits bestehende Herausforderungen und Problemlagen für Kinder, Jugendliche und Familien verschärft. Verschiedene wissenschaftliche Studien und Untersuchungen zeigen, dass insbesondere diese unter den Pandemie-Maßnahmen sehr gelitten haben (u.a. in der vielbeachteten Copsy-Studie, vgl. Ravens-Sieberer et al. 2021).

Auch auf die Arbeit der Kommunalverwaltung hatte und hat die Pandemie große Auswirkungen, vor allem in Form personeller Umstrukturierungen und langfristiger Abordnungen im Zuge der Bekämpfung der Pandemie. Sie wirkte sich zugleich auf die Haushaltssituation der Stadt durch höhere Ausgaben bei sinkenden Einnahmen aus. Beides hat die Umsetzung von Maßnahmen aus den hier relevanten Konzepten und Planungen deutlich beeinflusst. So konnten bspw. die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie sowie die AG § 78 Jugendhilfe-Schule erst verspätet gegründet werden, wodurch es zu einem Zeitverzug bei Maßnahmen kam, bei deren Umsetzung die beiden Arbeitsgemeinschaften maßgeblich beteiligt sind. Angesichts der veränderten Lebenssituation insbesondere für junge Menschen ist es jedoch umso wichtiger, die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin voranzutreiben und solche, die bspw. wegen fehlender Ressourcen bisher nicht umgesetzt werden konnten, nach wie vor im Blick zu behalten.

b) Krieg in der Ukraine

Mit dem Krieg in der Ukraine, der daraus resultierenden Fluchtbewegung sowie den wirtschaftlichen Verwerfungen ergeben sich seit einigen Monaten neue gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, deren mittel- und langfristige Folgen momentan nur partiell überschaubar sind. Als Herausforderungen in diesem Zusammenhang können aktuell beispielhaft benannt werden:

- die Bereitstellung ausreichender Wohnkapazitäten und die Integration der Geflüchteten in die sozialen Sicherungssysteme
- die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in Bildungs- und Jugendeinrichtungen, welche die Akteure vor quantitative und qualitative Herausforderungen stellt, bspw. die Bereitstellung entsprechender Platz- und Personalkapazitäten in Kitas und Schulen, Fragen der sprachlichen und kulturellen Integration, Umgang mit traumatischen Erlebnissen und Entwurzelung der Geflüchteten, etc.
- hohe Inflation, steigende Kosten in vielen Lebensbereichen (Energie, Lebensmittel, ...) führen zu starkem Kostendruck auf Bevölkerung, Einrichtungen und öffentliche Haushalte

Hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Präventionskonzeptes, Bildungskonzeptes und der Jugendhilfeteilplanung lassen sich die Folgen dieser Entwicklungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benennen und können erst in zukünftigen Berichterstattungen rückwirkend dargestellt werden.

1.4.2 Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale)

Der Stadt Halle (Saale) wurde in den letzten Jahren stets die Haushaltsgenehmigung seitens der Kommunalaufsicht mit Auflagen erteilt. Trotz positiver Ausgangssituation ist festzuhalten, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren durch steigende Ausgaben für Pflichtleistungen der Bereiche Bildung, Familien, Jugend und Soziales kontinuierlich zugespitzt hat. Aufwandsseitig haben die ursprünglichen Plananmeldungen des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales gezeigt, dass ein steigender Mittelbedarf insbesondere bei der Kinderbetreuung, der Hilfe zur Erziehung sowie bei der Unterhaltung und Erhaltung der städtischen Infrastruktur vorhanden ist. Im Handlungsbereich Gesundheit ist die Ausgabensteigerung der Stadt infolge der Corona-Pandemie besonders groß.

Der Haushaltsplan 2022 wurde seit Einführung der Doppik erstmals mit einem Fehlbetrag im Ergebnis-Haushalt eingebracht (pandemiebedingte Steuerermindererträge entsprechend der aktuellen Daten der Steuerschätzung, 5,7 Mio. EUR Mehrbedarfe im Geschäftsbereich Bildung und Soziales, insbesondere für das neue Kinder- und Jugendschutzzentrum, für Zuschüsse an freie Träger der Kindertagesstätten und Jugendhilfe sowie an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung). Mit Blick auf die Haushaltslage erarbeitet die Stadt Halle (Saale) ein Konsolidierungskonzept. Die Ausnahme bilden präventive Aufgaben 2022 im Bereich der Jugendarbeit, da diese mit beschlossenen Konzepten und Planungen untersetzt wurden.

Wesentliche investive Vorhaben des Investitionsprogramms Bildung 2022 der Stadt Halle (Saale) konnten mit Fördermittelprogrammen wie STARK III oder DigitalPakt Schule umgesetzt werden. Diese sind hinsichtlich Höhe und Fördervorgaben nicht ausreichend, um den sich progressiv entwickelnden Investitionsstau abzubauen. Die von der Stadtverwaltung geplanten Vorhaben, die mit Eigenmitteln saniert oder gebaut werden sollten, wurden durch die Kommunalaufsicht aufgrund der Haushaltslage der Stadt nicht genehmigt. Seitdem ringen Stadtrat, Stadtverwaltung und Vertreter des Ministeriums für Bildung sowie die Kommunalaufsicht miteinander, wie Lösungen herbeigeführt werden können, bislang ohne Ergebnis.

Kurzum - die Haushaltssituation der Stadt hat weitreichenden Einfluss auf den Umsetzungsstand der geplanten und beschlossenen Maßnahmen. Bis jetzt konnte die Stadtverwaltung die Auszahlung zu freiwilligen Leistungen mit Fördermitteln aufrecht halten. Der Fortbestand von Maßnahmen ist in Zukunft stärker von der Gewinnung von Fördermitteln aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln abhängig.

1.4.3 Gesetzesänderungen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurden kürzlich Gesetzesänderungen beschlossen, die Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Jugendhilfelandchaft haben. Besonders relevant und richtungsweisend ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches am

09.06.2021 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist, vor allem die jungen Menschen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Dies sind insbesondere benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder deren soziale Teilhabe nicht sicher ist. Die umfangreichen gesetzlichen Änderungen sind für die Umsetzung der städtischen Konzepte und Planungen relevant. Insbesondere die Themen Inklusion und Partizipation spielen dabei eine große Rolle, es wurden aber auch neue Themenfelder in das Gesetz aufgenommen:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen es zukünftig leichter haben, ihre Rechte zu verwirklichen, deshalb wird Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Die Kinder- und Jugendhilfe soll zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig sein („Inklusive Lösung“). Der Weg dahin wird von den örtlichen Jugendämtern aktiv gestaltet, bspw. durch eine Verfahrenslotsin als verlässliche Ansprechperson für Eltern behinderter Kinder.
- In der Wahrnehmung ihrer Rechte werden junge Menschen zukünftig mehr unterstützt. So werden unabhängige Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche gesetzlich verankert, die Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen sollen verbessert werden und es gilt ein eigener, elternunabhängiger Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche.

Als weiteres wichtiges Themenfeld ist Schulsozialarbeit nun im KJSG verankert und ist damit eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe, welche Aufgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausübt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Träger von Schulsozialarbeit in gemeinsamer Aufgabenverantwortung mit den Schulen zusammen. Gleichzeitig obliegt jedoch die Auslegung, wie mit Schulsozialarbeit in Inhalt und Umfang zu verfahren ist, dem jeweiligen Landesrecht. Die Planungsverantwortung liegt beim öffentlichen Träger.

Eine weitere für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Gesetzesänderung ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG). Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

1.4.4 Neue ESF+ - Förderperiode 2021-2027

Für den Übergang von Schule zum Beruf ist von weitreichender Bedeutung, dass im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021-2027 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eine neue arbeitsmarktpolitische Förderrichtlinie erarbeitet und veröffentlicht wurde. Die neue Richtlinie „REGIO AKTIV“ stellt eine Zusammenführung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppenförderung aus der Richtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung und der Richtlinie zum regionalen Übergangsmanagement Schule-Beruf (RÜMSA) der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2014-2020 dar.

Sie richtet sich an die Zielgruppen „von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung“ (RdErl. des MS vom 6. Juni 2022 – 52-04011; MBl. LSA. 2022, 211). „Durch die Richtlinie sollen besonders benachteiligte Personengruppen durch intensive individuelle und familienbezogene Begleitung unterstützt werden und somit auch das Risiko von Kinderarmut gesenkt werden. Zudem sollen

junge Menschen im Übergang von der Schule in die Ausbildung und in Folge zu einem erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt werden. Dies soll mit Hilfe von Orientierungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten für junge Menschen am Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf erfolgen.“ (ebd.)

Inhaltlich sind für die in der Stadt bislang bestehenden Projekte nachstehende Neuerungen und Anpassungen bedeutsam:

- Weiterführung durch Neubeantragung oder durch Wettbewerbsverfahren von Projekten, welche in der letzten Förderperiode gute Ergebnisse erzielten (STABIL, Familien stärken – Perspektiven öffnen (FAMICO), Aktive Eingliederung).
- Die Teilnahmedauer wurde von 12 auf 18 Monate erhöht und insbesondere eine Nachbetreuung von 6 Monaten bei Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder weiterführenden Maßnahmen aufgenommen.
- Wegfall der Altersbegrenzung zur Teilnahme am Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“: Dadurch erhöht sich die potenzielle Zahl von Familien, welche durch das Unterstützungsangebot begleitet werden können.
- Die Bewilligungszeiträume für Projekte wurden von 24 auf 36 Monate verlängert.

Für die oben genannten Projekte sowie die neu eingeführten dezentralen Jugendbüros sind die Neuausrichtungen der Förderperiode von Bedeutung. Nicht unerwähnt bleiben soll der Wegfall des Projektes Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA), das in dieser expliziten Form nicht mehr in der Richtlinie fortgeführt wird. Die Verstetigung der halle-schen Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“ sichert die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Halle und dem Jobcenter Halle (Saale) ab.

Ein weiterer relevanter Bereich, der sowohl in der bisherigen als auch der neuen ESF+-Förderperiode maßgeblich gegenfinanziert wurde, ist die Schulsozialarbeit. Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt führt mit Hilfe der ESF-Förderung das seit 2008 laufende ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ durch und fördert darüber in der Stadt Halle (Saale) Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit sowie eine regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“.

Das neue ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ läuft zunächst bis 2024 mit einer Option auf Verlängerung. Für die aktuelle Förderperiode erfolgte für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit in der Stadt Halle ein Aufwuchs von 46 VZS ESF auf 50 VZS ESF. Hinzu kommen rund 22 VZS, die aus kommunalen Mitteln erbracht werden (BV VII/2022/04234 i.V.m. BV VII/2022/04329). Bislang teilten sich der ESF (80%) und das Land Sachsen-Anhalt (20%) die Finanzierung der ESF-Stellenvolumen. Ab 01.08.22 sollte ein Finanzierungsmodell durch ESF+ (60%), Land (20%) und erstmalig auch eines kommunalen Eigenanteils (20%) greifen. Mit Entscheidung des Landtags vom 18.05.2022 wurde jedoch eine einmalige Ausnahmeregelung für die zusätzliche Kofinanzierung aus Landesmitteln beschlossen, um die Kommunen in den ersten beiden Schuljahren des Programms zu entlasten. Damit erfolgt eine Kofinanzierung für die Projekte der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 in Höhe von 40 % allein aus Landesmitteln. Bei der regionalen Netzwerkstelle kam es aufgrund der veränderten Förderschwerpunkte im Programm zu einer Reduzierung von bislang 3,0 VZS ESF/Land auf 2,0 VZS ESF+/Stadt, bei der die Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 auch weiterhin den im Programm beschlossenen kommunalen Finanzierungsanteil (hier 40 %) tragen muss.

1.4.5 Landes- und bundespolitische Vorhaben

Die nach der Landtagswahl 2021 neu entstandene Regierungskoalition aus CDU, SPD und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag „WIR GESTALTEN SACHSEN-ANHALT. STARK. MODERN. KRISENFEST. GERECHT“ ein Bündel an Vorhaben skizziert und in Aussicht gestellt, die relevante Themen insbesondere des Bildungskonzeptes aufgreifen (vgl. CDU, SPD, FDP 2021):

- Landesprogramm „Schulinfrastruktur“ sowie Landesrichtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen unter Berücksichtigung pädagogischer Konzepte und der Schaffung von Barrierefreiheit
- Einsetzen der Koalitionspartner für eine Verstetigung der Schulsozialarbeit
- Fortsetzung der Förderung moderner technischer Ausstattung der Schulen
- Modellprojekt zum kommunalen Bildungsmanagement
- Öffnung und Weiterführung des Modellprojektes „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ sowie Verstetigung der Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen und Erzieher
- Frühzeitige und mehrsprachige Information von migrantischen Eltern und Kindern zu Kindertageseinrichtungen
- Alltagsintegrierte Angebote in Kitas zum Erlernen der deutschen Sprache für Kinder mit Sprachförderbedarf und Absicherung von „Sprachkitas“ mit Landesmitteln bei Auslaufen der Bundesförderung
- Weiterentwicklung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“

Ebenso verhält es sich mit dem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ der seit 2021 im Amt befindlichen Regierungskoalition auf Bundesebene, welcher u.a. folgende Vorhaben erwähnt (vgl. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP 2021):

- Überführung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit Fokus auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und bedarfsgerechtem Ganztagsangebot
- Weiterentwicklung und Verstetigung des Programms „Sprach-Kitas“
- Unterstützung, Förderung und Stärkung etablierter Programme wie „Kultur macht stark“, MINT-Aktionsplan, „Haus der kleinen Forscher“, u.a.
- Programme „Startchancen“ und „Digitalpakt 2.0“
- Bundeseinheitlicher Rahmen für die vergütete und schulgeldfreie Ausbildung für Erziehungsberufe

Inwiefern und wann die aufgeführten politischen Vorhaben eine Umsetzung erfahren, liegt in der Verantwortung der jeweiligen föderalen Ebene. Je nach Zeitpunkt und Inhalt der tatsächlichen Realisierung sind die Schnittstellen und Wechselwirkungen zu den kommunalen Planungen und Konzepten zu beachten.

2. ZENTRALE ENTWICKLUNGEN IM VERGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

2.1 Maßnahmen, die in allen Konzepten enthalten sind

Zwischen den drei Konzepten zu Prävention, Bildung und Jugendhilfe bestehen Verknüpfungen. Deshalb sind Maßnahmen, die sich in zwei Konzepten oder in allen drei wiederfinden, in der Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3, Tabelle 2) in der ersten Spalte farblich hervorgehoben und entsprechend benannt. Mit Blick auf die verschiedenen Zeitpunkte der Veröffentlichung der Konzepte sei ergänzt, dass Maßnahmen mit fortgeschrittener Zeit weiterentwickelt wurden und dies in den Konzepten Eingang fand.

Nachstehende Unterstützungsangebote sind in jedem Konzept enthalten und haben im Berichtszeitraum eine deutliche Entwicklung erfahren:

- Schulsozialarbeit (zuletzt Beschluss vom 28.06.2022: BV VII/2022/04234; dem Beschluss ging am 23.02.2022 eine Bedarfsbemessung für Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 voraus: BV VII/2021/03439, inkl. des Auftrages, im ersten Quartal 2023 eine Fortschreibung vorzulegen: BV VII/2022/03634)
- Einführung von dezentralen Jugendbüros (Beschluss zum Konzept und zur Richtlinie am 02.12.2021 im Jugendhilfeausschuss: BV VII/2021/03243 sowie die Beauftragung an Freie Träger durch Beschluss am 05.05.2022 im Jugendhilfeausschuss: BV VII/2022/03746, die feierliche Eröffnung der dezentralen Jugendbüros erfolgte am 04.07.2022)
- Verstetigung des Jugendberatungsangebotes tumult im Haus der Jugend (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.04.2019: BV VI/2019/04960 sowie Verstetigung durch die Jugendhelfeteilplanung §§ 11,13,14,16 2022-2025: BV VII/2020/02106).

Der Umsetzung dieser Unterstützungsangebote ging jeweils ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und ggf. des Stadtrates inkl. einer intensiven Beratung mit den Freien Trägern voraus. Aus diesem Grund wird hier lediglich auf die jüngsten Beschlüsse verwiesen.

Im Weiteren wird zu ausgewählten Themen aus den einzelnen Konzepten berichtet.

2.2 Zwischenbilanz zum Präventionskonzept

Wie zu Beginn des Berichtes schon eingeführt, stand im Mittelpunkt des 2017-2019 verwaltungsintern entwickelten Präventionskonzeptes das Ziel, ein fachbereichsübergreifendes Konzept für soziale Unterstützungsangebote für junge Menschen und Familien zu entwickeln. Um allen jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen, wurden bestehende Präventionsangebote aus den kommunalen Bereichen der Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und Soziales zunächst einzeln und dann in ihrem Zusammenwirken betrachtet und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung und Neuausrichtung erarbeitet.

Im Kontext von Gesundheit hat die Pandemie das gesamte Handeln der Stadtverwaltung über- und verlagert. Alle zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wurden für die Bewältigung der damit einhergehenden Patientenerfassungen, Informationen und Dokumentationen benötigt. Vor diesem Hintergrund konnten zwei Schwerpunktthemen nur eingeschränkt und sehr verzögert verfolgt werden. Zum einen betrifft es die Neuausrichtung des Unterstützungsangebotes von Frühe Hilfen und zum anderen die Entwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention. Zu beiden Unterstützungsangeboten kann aus heutiger Sicht konstatiert werden, dass die strukturellen Rahmenbedingungen inzwischen hergestellt sind und personelle Ressourcen sowie Konzepte bestehen, um die Weiterentwicklung von Frühe Hilfen und den Aufbau von Gesundheitsförderung umzusetzen. Hinsichtlich des Angebotes von Frühe Hilfen erfolgte eine Neuausrichtung im Sinne der Einführung von Qualitätsstandards sowohl am Fachbereich Gesundheit als auch für die Zusammenarbeit mit Hebammen und beteiligten Fachkräften. Desgleichen wurde eine Erweiterung der Leistung eingeführt, indem gemeinsam mit einem Jugendhilfeträger ein Konzept für Babyslots entwickelt wurde, welches sich aktuell in der Erprobung befindet. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Unterstützungsangebote tatsächlich die jungen Familien erreichen können, bei denen der Bedarf sehr hoch ist, zugleich aber Barrieren¹ in der Wahrnehmung der Angebote bestehen. Hierfür wurde u.a. ein Zwischenschritt des aufsuchenden Angebotes entwickelt, wenn die Familien damit einverstanden sind. Offen ist indes noch die Weiterentwicklung des Netzwerkes, um alle beteiligten Professionen vor, um und nach der Geburt einzubinden und die Verzahnung der Angebote sicherzustellen; hierfür ist die Entwicklung von Instrumenten zur qualifizierten Informationsweitergabe und Beratung vorgesehen.

Hinsichtlich des Aufbaus der systematischen Koordination und Steuerung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention wurde einerseits eine Stelle für Beratung von Eltern im Setting von Kita und Grundschulen geschaffen und besetzt und andererseits eine Stelle über Fördermittel gewonnen und besetzt, um den Aufbau kommunaler gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen zu etablieren. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist der Aufbau von ressort- und trägerübergreifenden Steuerungs- und Kooperationsstrukturen sowie die systematische Koordination und Verzahnung von Präventionsangeboten von Akteuren zur Gesundheitserziehung, um kommunale Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne des Public Health Action Cycles weiterzuentwickeln und umzusetzen.² Durch die Implementierung von Angeboten der Gesundheitsförderung in den Settings Kita und Schule sowie einer Qualitätsentwicklung der betreffenden Einrichtungen soll eine kommunale, gesundheitsfördernde Präventionskette von der Schwangerschaft zunächst bis zum 10. Lebensjahr entwickelt werden, die zugleich eine Sicherung der Erfolge der Frühen Hilfen gewährt. Mit diesem Auftrag sollen mit Hilfe der kommunalen Koordination und Steuerung bestehende Potentiale zunächst der Akteure im Gesundheitswesen systematisch gewonnen, zusammengeführt und ausgebaut werden, um gesundheitsfördernde Strukturen in Kitas und Schulen zu verankern. Zur Gewinnung der Fördermittel wurde ein umfangreiches Arbeitsprogramm entwickelt, zu dem u.a. eine Auftaktveranstaltung in Form einer Gesundheitskonferenz mit umfangreicher Beteiligung von Akteuren und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern zählt. Die Vision ist, durch die beiden dafür gewonnenen Personen vergleichbar wie beim Kommunalen Bildungsmanagement einen beteiligungsorientierten Prozess in Gang zu setzen, der durch sie koordiniert und gefördert wird und ein breites Netzwerk inkl. Steuerungsstrukturen entstehen lässt. Hier befindet sich die

¹ Aus Furcht vor Autorität, Zwang und Kontrolle sowie aus Scham und Angst, bestimmten gesellschaftlichen Anforderungen nicht zu genügen (vgl. Staa/Renner 2020, S. 6f)

² vgl. BV VI/2019/05243 Beteiligung am Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

Verwaltung am Anfang. Derzeit ist die größte Herausforderung, diese personellen Ressourcen für die originären Aufgaben einsetzen zu können.

Für den Bereich Soziales muss konstatiert werden, dass im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Halle-Passes der Stadt derzeit keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Unterstützungs- und Informationsangebote zu Förderungen über Bildung und Teilhabe sind indes Bestandteil der laufenden Tätigkeit der Verwaltung.

Eine weitere zentrale Maßnahme des Präventionskonzeptes stellt die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Praxis dar. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit fallunabhängig auszubauen. Zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zuständigkeiten sollte die Netzwerkarbeit gestärkt und ressortübergreifendes Handeln in Form von Kommunikation und Kooperation vertieft werden. Im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die sich mit Sozialraumorientierung befasste, wurde schnell klar, dass nur durch die Bereitstellung von Ressourcen sozialräumliches Handeln leistbar und möglich werde. Vertretungen der Freien Träger verwiesen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ebenfalls auf die erforderliche Koordination seitens der Stadtverwaltung, indem die personelle Absicherung für jeden Sozialraum durch je einen Sozialraumkoordinator als notwendig erachtet wurde. Die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten konnten bislang nicht gewonnen werden. Daher konnte insbesondere die ressortübergreifende Netzwerkarbeit zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zuständigkeiten in den Sozialräumen nicht weiter ausgebaut werden. Es bedeutet jedoch nicht, dass einzelfallbezogen keine Zusammenarbeit stattfindet. Sie kommt personenabhängig fallbezogen zum Tragen.

Es zeigt sich, dass auf der Ebene der einzelnen Handlungsmaßnahmen die Neuausrichtung – sofern Ressourcen dafür bestanden oder neu gewonnen werden konnten – an vielen Stellen gelungen ist (siehe auch Kapitel 3).

Für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes wurde bereits 2019 erkannt, dass Methoden eines **kleinräumigen Monitorings** zum Einsatz kommen müssen, um überprüfen zu können, inwieweit die bestehenden Angebote auch zur Lebenswirklichkeit der Familien passen. Es bedarf einer adressatenorientierten Beteiligung, um die Angebote bedarfsgerecht auszurichten. Dazu sollen die vorhandenen Gremien, insbesondere der Präventionsrat, der Kinder- und Jugendrat und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung genutzt werden. Darüber hinaus ist die Mitwirkung weiterer Bereiche wie Sport und Kultur notwendig, um alle Möglichkeiten zu nutzen, die präventiven Vorhaben umzusetzen.

2.3 Ausgewählte Maßnahmen aus dem Bildungskonzept

Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus am Standort Kastanienallee

Mit dem Beschluss des Bildungskonzeptes beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, das Projekt MINT-Schul-Campus baulich und inhaltlich bis 2025/26 umzusetzen und dessen Wirkung mittelfristig auszuwerten (Maßnahme 4.12.1). Weiterhin soll die Übertragbarkeit auf andere Quartiere/Schulen überprüft werden sowie die teilnehmenden Schulen am Programm „Schule macht stark“ durch den Schulträger bei dessen Umsetzung unterstützt werden.

Seit dem Beschluss des Bildungskonzeptes im März 2021 wurden weitere Schritte hin zu einer Umsetzung des Projektes unternommen. Die sogenannte „Planungsphase Null“ wurde in 2021

abgeschlossen; ein Abschlussbericht inklusive Empfehlungen liegt der Stadtverwaltung vor. Im Oktober 2021 fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Campus Neustadt als prioritäres Investitionsvorhaben im Rahmen des Strukturwandelprozesses, in dem die Stadtverwaltung mit weiteren konkreten Arbeitsschritten beauftragt wurde (BV VII/2021/02790). Basierend darauf wurde im Mai 2022 seitens der Stadtverwaltung eine Projektanmeldung im Rahmen „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Diese Projektanmeldung befindet sich derzeit in Prüfung durch die Investitionsbank, die zuständigen Landesministerien sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens. Sollte diese positiv bewertet werden, kann eine formale Antragstellung zur Förderung des Vorhabens erfolgen. Der Stadtrat wurde im Juni 2022 zu diesem Verfahren informiert (BV VII/2022/04163). Abhängig vom Erhalt eines möglichen Fördermittelbescheides verzögert sich die bauliche Umsetzung des Campushauses gegenüber der ursprünglichen Planung. Momentan wird von einem Nutzungsbeginn im I. Quartal 2028 ausgegangen.

Parallel hat die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogrammes „STARK“ zur Refinanzierung zweier Personalstellen für die weitere Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus und dessen zukünftiger Inhalte erstellt. Zudem werden innerhalb verschiedener Projektkontexte aktiv inhaltliche Anknüpfungspunkte an ein zukünftiges Campushaus bearbeitet. So werden bspw. im Rahmen der Smart City-Projektförderung (Digitale Bildungsinitiative Neustadt), der BNE-Modellkommune sowie der Erprobung einer Weiterbildungsagentur am Standort der VHS Formate entwickelt und erprobt, die anknüpfungsfähig an das Campuskonzept und dessen geplante Inhalte sind. Auch findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Stadtverwaltung und der Koordinierungsstelle des an den drei Schulen des Standortes laufenden Programmes „Schule macht stark“ hinsichtlich dessen Umsetzung und Schnittstellen zum Campusprojekt statt.

Der zweite Teil des Projektes MINT-Schul-Campus betrifft den erweiterten schulischen Pflichtbedarf der drei Schulen am größten kommunalen Schulstandort Halles. Denn der Standort Kastanienallee soll als Einheit aus innovativem, außerschulischem Bildungsangebot des Campushauses und dem Ausbau der Schulen zum Bildungsmittelpunkt des Stadtteils Neustadt und zum Bildungsleuchtturm der Stadt Halle werden. Hierzu wurde im Stadtratsbeschluss zum aktuellen Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (BV VII/2021/02936) die Stadtverwaltung gemäß Beschlusspunkt 3 beauftragt, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß den Anlagen 4 und 5 bis zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen. Diese Anlagen betreffen das Ergebnis der „Planungsphase Null“ und die festgestellten Raumbedarfe der drei Schulen gemäß Raumprogramm. An der Grundschule entsteht der zusätzliche Raumbedarf aus der enorm hohen Zahl unterstützungsbedürftiger Kinder und der daraus erwachsenen Zielstellung, die Schule zu einer gebundenen Ganztagschule zu entwickeln. Die Gemeinschaftsschule soll zur Bewältigung der hohen Integrationsbedarfe vier- statt dreizügig bei gleichbleibender Schülerzahl beschult werden. Das Gymnasium soll wegen der steigenden Bedarfe in Halle von vier auf fünf Züge aufwachsen.

Angesichts der kommunalen Haushaltslage bleibt die Umsetzung des Projektes eine große Herausforderung, die letztlich nur mit Hilfe von Fördermitteln und insbesondere beim Pflichtschulbau mit höchster Priorität im Investitionshaushalt möglich sein wird. Inwiefern diese Finanzmittel im Rahmen der benannten Programme und des Haushalts zur Verfügung gestellt werden, ist momentan ergebnisoffen.

Etablierung eines Bildungsbeirates

Mit dem Beschluss des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) erteilte der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag, für 2021 die Gründung eines Bildungsbeirates vorzubereiten und dessen dauerhafte Geschäftsführung zu gewährleisten (Maßnahme 4.12.4). Entsprechend erarbeitete der Geschäftsbereich Bildung und Soziales eine Beschlussvorlage für die Gründung des Bildungsbeirates, welche am 27.10.2021 durch den Stadtrat beschlossen wurde (BV VII/2021/02920). Der Beirat ist für die Dauer von vier Jahren berufen; die Geschäftsführung wird im Rahmen des Bildungsmanagements im Geschäftsbereich Bildung und Soziales gewährleistet.

Am 27.01.2022 traf sich der Bildungsbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung und verständigte sich auf eine Geschäftsordnung, prioritär zu bearbeitende Themen sowie die Erstellung eines Tätigkeitsberichtes zum Ende seiner Berufsperiode. Als Schwerpunktthema für das Jahr 2022 wurde „Fachkräftesicherung“ identifiziert und in weiteren Sitzungen im April, Juni und September 2022 diskutiert. Im Ergebnis soll Ende 2022 eine Stellungnahme des Bildungsbeirates zur Fachkräftesicherung inklusive Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Verwaltungsspitze entstehen. Für 2023 hat sich der Beirat darauf verständigt, sich schwerpunktmäßig dem Thema „Armut im Kinder- und Jugendalter mit Fokus Bildung“ zu widmen.

Basierend auf der Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Modellprojekt „Kooperation im kommunalen Bildungsmanagement“ (BV VII/2022/04069) ist zudem die zukünftige Teilnahme des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als beratendes Mitglied im Bildungsbeirat avisiert.

2.4 Ausgewählte Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung

Modellprojekt für schulabsente Grundschülerinnen und Grundschüler

Nicht nur an den weiterführenden Schulen ist Schulabsentismus ein relevantes Handlungsfeld. Bei den vom Fachbereich Sicherheit erfassten Meldungen zu Schulpflichtverletzungen fällt auf, dass die Meldungen von Grundschülerinnen und Grundschülern über mehrere Jahre ebenso kontinuierlich gestiegen sind. Nicht aufgeführt in den Meldungen sind bspw. Grundschulkinder, deren Absentismus durch die Sorgeberechtigten gedeckt wird (z.B. durch häufiges elterliches Entschuldigen). Die Angebote der bestehenden Schulverweigererprojekte sind allerdings nicht passend für diese Zielgruppe, die aufgrund ihres Alters weniger selbstständig ist und sich biographisch anderen Entwicklungsaufgaben stellt. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 das Modellprojekt M.O.V.E Grundschulkinder gestartet. Das Angebot des Jugendhilfeträgers JFZ St. Georgen e.V. richtet sich an Kinder, deren Grundschulbesuch über einen längeren Zeitraum lückenhaft oder ausgesetzt ist, sowie deren Familien. Die Arbeit mit den Eltern ist von entscheidender Bedeutung, denn in der Altersgruppe der Grundschulkinder sind familiäre Herausforderungen oft Ursache von Schulabsentismus und äußern sich z.B. in Schulangst, Trennungsängsten oder Strukturlosigkeit. Die Problemlagen sind dabei sehr individuell und nicht vergleichbar, allerdings fällt auf, dass es sich oftmals um sehr isolierte Kinder und Familien ohne soziale Kontakte handelt, die ihre Zeit überwiegend zu Hause verbringen.

In aufsuchenden Angeboten wird mit den Kindern und vor allem mit den Eltern gearbeitet. Grundschulthemen vermischen sich dabei mit Themen aus den Bereichen Gesundheit, Grundversicherung und Jugendhilfe. Je nach Problemlage ist die Sozialarbeiterin im kontinuierlichen

Austausch zwischen diesen unterschiedlichen Systemen und vertritt dabei das Kind und seine Familie. Je nach individueller Situation sind viele Gespräche und Kommunikationsgeschick erforderlich. Neben den aufsuchenden Angeboten in ihrem Zuhause gibt es für die Kinder nachmittags Werkstattangebote. In der spielerischen handwerklichen Betätigung schaffen sie unter sozialpädagogischer Anleitung Holzarbeiten, erfahren sich selbstwirksam und erhalten Bestätigung. Anders als bei den Angeboten für ältere Schulabsente gibt es keine regelmäßigen Gruppen-Angebote im Vormittagsbereich im Sinne einer Lernortverlagerung. Denn findet ein unregelmäßiger Schulbesuch statt, sollte dieser nicht noch zusätzlich unterbrochen werden. Ziel des Projektes ist jedoch, dass ein regelmäßiger Schulbesuch realisiert wird.

Es können ca. 6 Familien parallel das Angebot wahrnehmen. Die Verweildauer ist aktuell auf 6 bis 9 Monate kalkuliert, wobei die Intensität mit der Dauer abnimmt. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden 6 Kinder und ihre Familien begleitet, in 2022 waren es bis zum 31.08. bereits 9 Familien und es gibt derzeit weitere Anfragen. Hinzu kommen zahlreiche Beratungsgespräche mit Fachkräften im Bereich Grundschule, ASD und Netzwerkpartnern. Mit Unterstützung des Angebotes konnten Grundschul Kinder bereits zurück in das Schulsystem geführt werden. Zum Teil gelingt dies mit Hilfe einer Schulbegleitung oder die Familien erhalten anderweitige Unterstützung. Es gab aber auch Abbrüche, bei denen das Angebot nicht den Bedürfnissen der Familien entsprochen hat. Im Rahmen des Projektes zeigte sich, dass Schulabsentismus oft nicht als Symptom einer anderen Problematik erkannt wird. Deshalb soll zukünftig auch vermehrt Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Bauspielplätze

Im Jahr 2018 wurde im Bürgerpark im Halleschen Osten eine brachliegende Industriefläche zu einem Ort für Kinder und Familien hergerichtet. Auf dem Gelände an der Landsberger Straße gibt es seither einen Bauspielplatz, der vom Jugendhilfeträger KIWEST e.V. geleitet wird. Familien mit Kindern ab dem Vorschulalter können hier mit unterschiedlichen Materialien ihrer handwerklichen Kreativität freien Lauf lassen. Zuletzt wurde hier eine „Fahrradwerkstatt“ eröffnet, die sich großer Beliebtheit erfreut. Bauspielplätze sind durch die Kombination von Freifläche, handwerklichem Angebot und Freiwilligkeit hervorragend geeignet, vielfältige physische, psychische und soziale Bedürfnisse von Kindern zu befriedigen, freizeit- und sozialpädagogische Arbeit zu verbinden und ins soziokulturelle Leben des Gemeinwesens hineinzuwirken. Es werden Buden und andere Bauwerke aus Paletten und Holzresten gebaut und dabei hauptsächlich gehämmert, gesägt, gebohrt und angemalt. Es wird gepflanzt und Unkraut entfernt, gemäht, genascht und aufgeräumt, um den Tag mit einem Stockbrot am Lagerfeuer ausklingen zu lassen. Die Kinder lernen so den Umgang mit Werkzeugen, mit Materialien, mit Statik, erfahren die eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Was kann ich alleine? Wo benötige ich Hilfe? Von der Idee, über die Planung, den eigentlichen Bau und das Spiel am Ende mit dem Geschaffenen, sind die Kinder die Hauptakteure. Die Mitarbeitenden auf dem Platz unterstützen und beraten im Hintergrund, behalten die Sicherheit der Kinder im Blick, unterstützen die sozialen Prozesse, helfen Konflikte zu schlichten und achten gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern auf die Einhaltung der Platzregeln.

Das erfolgreiche Angebot sollte auch in anderen Stadtteilen etabliert werden und fand als konkrete neue Maßnahme Einzug in die Jugendhilfe teilplanung. Von drei geplanten zusätzlichen Bauspielplätzen sind im Jahr 2022 bereits zwei eröffnet worden. In der Inneren Stadt gibt es

einen Bauspielplatz am Standort des Waldorf Jugendtreff und im Halleschen Süden den Bauspielplatz „KiFaNa“ (Kinder-Familie-Natur) in einer ehemaligen Gartenanlage auf der Silberhöhe, welcher vom Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V. geleitet wird. Beide Standorte sind mit hoher Einsatzbereitschaft der Träger und ihrer Kooperationspartner, u.a. das kommunale Quartiersmanagement, geschaffen worden. Es brachten sich auch Wohnungsgenossenschaften, anliegende Vereine und auch Privatpersonen bei der Entstehung der neuen Bauspielplätze mit ein. An allen Standorten finden regelmäßige offene Veranstaltungen, sowie Gruppenangebote für Hort- und Schulgruppen statt, die meist einen hohen inhaltlichen Bezug zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen haben. Die umliegende Anwohnerschaft wird stark in die Gestaltung und Umsetzung der Angebote einbezogen, bspw. im Rahmen einer Kooperation des Waldorf Bauspielplatzes mit der Begegnungsstätte Am Lutherplatz. Gemeinsam werden Aktionen im Quartier und Familienangebote geplant und umgesetzt. Mit diesen neuen Angeboten konnten auch Kinder und ihre Familien erreicht werden, die bisher noch nicht den Weg in die Angebote des Jugendtreffs WaJuT, des Kinderhauses BLAUER ELEFANT, oder anderer beteiligter Vereine gefunden hatten. Der Träger KIWEST e.V. bietet rund um den Bauspielplatz im halleschen Osten auch mobile Angebote für Kinder und Familien im Stadtgebiet an.

Die Stadt Halle (Saale) finanziert alle Bauspielplätze mit je 1,5 VZS und einer angemessenen Sachkostenpauschale. Der dritte geplante Bauspielplatz ist noch nicht umgesetzt. Aktuell hat sich hierfür noch kein Jugendhilfeträger gefunden.

3. TABELLARISCHE ÜBERSICHT ZU ALLEN MAßNAHMEN

In der nun folgenden Tabelle sind die Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen für jedes Konzept dargestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen ergibt sich aus der Chronologie der jeweiligen Beschlussfassungen (Präventionskonzept 2019, Bildungskonzept und Jugendhilfe- teilplanung 2021). Die Maßnahmen sind analog der Nummerierung im jeweiligen Konzept geordnet. Einige Maßnahmen sind Bestandteil mehrerer Konzepte. Sie sind immer dem Konzept zugeordnet, in welchem sie zuerst benannt worden sind. Auf die jeweils anderen Konzepte wird anhand einer Farblogik in der ersten Spalte hingewiesen. Daran ist abzulesen, ob eine Maßnahme Teil von einem (weiß), zwei (hellblau) oder drei (hellgrün) Konzepten ist.

Neben „Konzept und Maßnahmennummer“ sind „Maßnahmenname“, „Verantwortlichkeit“ und der „geplante Umsetzungszeitraum“ analog der jeweiligen Stände zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Konzepte angegeben. Danach folgt die Spalte „Stand der Umsetzung“, in der eine Farblogik schnell erfassbar macht, wie weit fortgeschritten die Umsetzung ist: Umsetzung noch nicht begonnen (rot), in Umsetzung, aber noch nicht optimal (gelb), umgesetzt oder in Umsetzung wie geplant (grün) oder Maßnahme geändert/ wird nicht weiterverfolgt (grau).

In der darauffolgenden Spalte wird anhand wesentlicher Umsetzungsschritte der „Stand der Umsetzung“ stichpunktartig erläutert. Hier wird sowohl bereits in Bezug auf die Maßnahme erreichte Meilensteine angegeben, als auch ein Ausblick auf zu erwartende (zum Teil bereits terminierte) zukünftige Umsetzungsschritte gegeben.

Die beiden dargestellten Farblogiken sind oberhalb der Übersichtstabelle in einer Legende verdeutlicht.

Tabelle 1: Legenden als Interpretationshilfe für nachfolgende Übersichtstabelle

Legende Konzept/ Nr. Maßnahme		Legende Stand der Umsetzung	
	Maßnahme in einem Konzept enthalten		Umsetzung noch nicht begonnen
	Maßnahme in zwei Konzepten enthalten		in Umsetzung, aber noch nicht optimal
	Maßnahme in drei Konzepten enthalten		umgesetzt oder in Umsetzung wie geplant
			Maßnahme geändert/ wird nicht weiterverfolgt

Tabelle 2: Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
PrävKo 5.2.1.1	Neuausrichtung Frühe Hilfen	FB Gesundheit, Geburtskliniken, Träger Familienbil- dung, Kinder- ärzt*innen	2019 ff.		- Erweiterung Personalstelle Koordinatorin „Willkommen im Leben“ erfolgt (01/22) - sukzessive Einführung von Babylotsen durch den Träger der Franckeschen Stiftungen zu Halle bis Ende 2022 im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - Konzept für das Projekt Babylotsen erstellt; interne Evaluation folgt mit Umsetzung des Konzeptes
PrävKo 5.2.1.2 JHP 11.5.1	Evaluation und Ausbau von wohnortnahen Elternunterstützungsangeboten zu Familienbildung (0-3 Jahre) a) Ausbau von Krabbelgruppen und Elternkursen je Sozialraum b) Einführung von aufsuchenden Angeboten mit den Elementen Hausbesuche/ Gruppenangebote/ soziale Vernetzung/ informelle Screenings c) Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund	FB Bildung, Qualitätszirkel Familienarbeit, Freie Träger	2022 ff.	a) inhaltliche Umsetzung steht noch aus b) in Umsetzung c) in Umsetzung	a) Anträge von Trägern der freien Jugendhilfe liegen nicht vor, Klärung der Finanzierung für 2023 ff., Aufforderung zur Antragstellung notwendig, danach Beschluss zur Förderung der freien Jugendhilfe b) Umsetzung nach Beschluss Jugendhilfeausschuss (BV VII/2021/03281), Förderung und Umsetzung der Maßnahme in freier Trägerschaft bis zum 31.12.2024, danach neuer Förderantrag und Beschluss notwendig c) Umsetzung nach Beschluss Jugendhilfeausschuss (BV VII/2021/03281), Förderung und Umsetzung der Maßnahme in freier Trägerschaft bis zum 31.12.2024, danach neuer Förderantrag und Beschluss notwendig

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
PrävKo 5.2.1.3 BilKo 4.1.4	Stärkung der Angebote in Kindertagesstätten (3-6 Jahre) a) Förderung von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Arbeit mit dem Kind b) Ausbau Soziale Arbeit an Kitas c) Stärkung Eltern-Kind-Zentren	FB Bildung	a) 2019 ff. b) 2019 ff. c) 2019-2024	a) Umsetzung ist erfolgt b) keine Fortschritte c) im Rahmen der Fachstandards	a) §23 KiFöG LSA hat dies ermöglicht; 28 Kitas nehmen mit insgesamt 560 zusätzlichen Wochenstunden teil b) wird aktuell weitergeführt wie bislang über Fördermittelstelle, Entscheidung über zukünftige Ausgestaltung 2023 c) für Leitungskraft werden zusätzliche Arbeitsstunden finanziert
PrävKo 5.2.1.4	Fallunabhängige Zusammenarbeit ASD und Einrichtungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie FB Gesundheit a) Kooperationsvereinbarung ASD und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst b) Kooperationsvereinbarung f. d. Bereich ASD-Neugeborenen-Screening/Entbindungskliniken	FB Bildung	2019 ff.		a) Voraussetzung dafür ist die vollständige Umsetzung des Qualitätsprozesses (IN/S/O), neue Stellen im Stellenplan (erfolgt), Änderung von Vorschriften (Kindeswohl und Hilfeplan bereits erfolgt), Stellenbesetzung (im Prozess), geplanter Beginn 01.01.2023 b) Kooperationsvereinbarung wurde noch nicht abgeschlossen; 2022 beabsichtigt LSA Einführung und Finanzierung des Neugeborenen-Screening über das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des LSA in zwei Kommunen; das Ministerium strebt für 2023 ff. eine Implementierung des Neugeborenen-Screenings für ganz Sachsen-Anhalt an
PrävKo 5.2.2.1	Entwicklung Angebote Gesundheitsförderung	FB Gesundheit	2020 ff.		- Förderantrag wurde bewilligt; inhaltliche Umsetzung steht noch aus - Erweiterung einer Personalstelle „Kordinatorin Gesundheitsförderung Kita/Schulen“ + zweckgebundene Stelle Koordination und Kooperation Gesundheitsförderung (GKV-Bündnis)
PrävKo 5.2.2.2	Neukonzeption Halle-Pass	FB Soziales	2019 ff.		- der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde erweitert, doch Leistungen wie ein Sozialticket im Öffentlichen Nahverkehr konnten nicht aufgenommen oder erweitert werden; dafür fehlen Finanzierungsmöglichkeiten

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
PrävKo 5.2.2.3 BilKo 4.2.9	Verstetigung der Kommunikation über Förder- möglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabe- paket	FB Soziales, Job- center Halle (Saale)	laufend		- im Landesvergleich sehr gute Inanspruchnahme des Bil- dungs- und Teilhabepaketes - Wiederanlauf diverser Aktivitäten nach pandemiebedingten Einschränkungen: 05/22 Bekanntmachung Lernförderung über BuT in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit; Teilnahme am Netzwerktag Familie 07/22; Planung zur Teilnahme über „BuT on Tour“ am Tag der offenen Tür in Schulen - stetiger Austausch und enge Zusammenarbeit mit Schulso- zialarbeit derzeit digital, in 09/22 in Präsenz geplant
PrävKo 5.2.2.4 BilKo 4.2.6 JHP 11.3.3	Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit	Sozialministerium Sachsen-Anhalt, Sozialplanung, FB Bildung	Prioritätensetzung in 2021; laufende Um- setzung ab 2022	Teilplanung Schulsozialarbeit für Schuljahr 2022/23 beschlos- sen (BV VII/2021/03439) Förderung Schulsozialarbeit für Schuljahr 2022/23 beschlos- sen (BV VII/2022/04234)	- ESF-Förderung 2022-2024 durch Land Sachsen-Anhalt; zudem kommunale Förderung entsprechend Beschluss des Jugendhilfeausschusses - die Planung für die Schuljahre ab 2023/24 erfolgt aktuell gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
PrävKo 5.2.2.5 JHP 11.3.4	Stärkung alternativer Beschulung mit Fokus auf Schulabsente mit Migrationshintergrund	AG § 78 Jugend- hilfe-Schule, Freie Träger	Inhaltliche Ausrich- tung 2021 Umsetzung ab 2022		- Umsetzung nach Beschluss Jugendhilfeausschuss (BV VII/2021/03281), Förderung und Umsetzung der Maß- nahme in freier Trägerschaft bis zum 31.12.2024, danach neuer Förderantrag und Beschluss notwendig - Qualitätsentwicklungsgespräch in 06/22; Vorstellung der Ergebnisse in AG §78 Jugendhilfe-Schule
PrävKo 5.2.2.6 JHP 11.2.1	Schaffung von drei beleuchteten, wetterfesten Frei-Raum-Treffpunkten	FB Bildung	Je ein Standort pro Jahr: 2022, 2023, 2024		- Konzept liegt vor; Planung der konkreten Umsetzung er- folgt seit 08/2022 durch Team Streetwork
PrävKo 5.2.2.7	Ausbau niedrigschwellige Jugendarbeit mit auf- suchenden Angeboten	FB Bildung, Freie Träger	2019 ff.		- Umsetzung seit 01/2022 in Trotha (Hallescher Norden); hier bauen zwei Träger ein gemeinsames Angebot auf - im Halleschen Osten wurde ein Projekt in 2022 begonnen

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
PrävKo 5.2.2.8 JHP 11.2.3	Ausbau von YouthPOOL zu einem Jugend-Medi- enkompetenzzentrum	Freie Träger	2022 2023ff. (PrävKo: 2020ff.)		- Umsetzung erfolgt in 2022 als innovative Maßnahme und wird ab 2023 in Regelfinanzierung gemäß Jugendhelfeteil- planung überführt
PrävKo 5.2.2.9 BilKo 4.7.12. JHP 11.2.2	Verstetigung Angebot Jugendberatung (Tumult)	Freie Träger	2022 ff.		- mit Beschluss BV VII/2020/02106 über Jugendhelfeteilpla- nung erfolgt - Projekt ist in der Umsetzung mit drei Trägern als Träger- verbund
PrävKo 5.2.2.10 BilKo 4.7.3 JHP 11.3.7	Einführung von dezentralen Jugendbüros als An- laufstellen zur individuellen Beratung und Beglei- tung von schwer erreichbaren jungen Menschen	FB Bildung, Sozi- alplanung, Job- center	Konzepterstellung 2021 Umsetzung ab 07/2022	Beschluss zum Konzept im Ju- gendhilfeaus- schuss 12/21 er- folgt (BV VII/2021/03243) Beschluss zur För- derung im Jugend- hilfeausschuss 05/22 erfolgt (BV VII/2022/03746)	Umsetzung in mehreren Teilschritten erfolgt: - 01-06/22 Finanzierung bestehende Angebote Lösbar über Jobcenter - ab 07/22 Überführung der LösBar- und JUSTiQ-Projekte in Dezentrale Jugendbüros - Förderung im Zeitraum 07/22-06/24 durch Stadt und Job- center - Koordination dezentrale Jugendbüros durch Angliederung einer Stelle im FB Bildung (Abteilung BSD); Stelle seit 04/22 besetzt
PrävKo 5.2.2.10 JHP 11.3.6	Prüfung der Teilnahme am Modellprojekt „JU- GEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständig- keit“	FB Bildung	Prüfung 2021 Teilnahme ab 2022		- Prüfung einer Teilnahme ist erfolgt, allerdings hat sich die inhaltliche Ausrichtung des Modellprojektes verändert. - Folgen konnten nicht abgeschätzt werden. - Aktuell wird geprüft, ein ähnliches Angebot unabhängig vom Modellprojekt umzusetzen.
PrävKo 5.2.2.10	Joblinge-Tandem	EfA, Jobcenter, Agentur für Arbeit	bis 2020		- Projekt beendet; dem Träger ist es nicht gelungen, Drittfin- anzierungen einzuwerben
PrävKo 5.2.2.11	Verstetigung Angebot Familien stärken – Per- spektiven öffnen (FAMICO)	EfA, Jobcenter	2021 ff.		- Fortsetzung der Förderung und Weiterentwicklung des Pro- gramms über neue Landesförderrichtlinie REGIO AKTIV

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
PrävKo 5.2.2.12	Optimierung Kooperation Beratungsstellen mit ASD und Freie Träger	Sozialplanung, FB Bildung und FB Gesundheit, AG § 78, Familienbildungsstätten, EFLE, Sucht-/ Drogenberatungsstellen	2019 ff.		- jährliche Fortschreibung FamBeFöG, - ASD ist bei Jahresgesprächen mit eingebunden, es bestehen gute Kooperationen mit Erziehungsberatungsstellen und Familienbildungsstätten
PrävKo 5.3 JHP 11.1.2	a) Weiterentwicklung sozialräumliche Praxis b) Personalressourcen für die Jugendpflege	a) FB Bildung, FB Soziales, FB Gesundheit, Freie Träger, Beratungsstellen b) FB Bildung	a) 2019 ff. b) 2021		a) keine Umwandlung der Jugendpfleger*innen in Sozialraumkoordinatoren erfolgt; Sozialraumgruppen bestehen aktuell nicht, Gremienstruktur und Arbeitsgruppen wurden umstrukturiert, Sozialraumgruppen in dem Zusammenhang eingestellt b) Überprüfung der Personalressourcen für das Jahr 2021 gemäß IN/S/O-Verfahren und Anmeldung des Stellenbedarfs im Stellenplan für Folgejahr; Fortführung des IN/S/O-Prozesses mit Institut in 2023
BilKo 4.1.1	Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen	Sozialplanung, FB Bildung	bis 2028		- im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurden 2020/21 über 200 neue Plätze für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre und über 300 Hortplätze geschaffen
BilKo 4.1.2	Bereitstellung ausreichender Hortplatzkapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen	Sozialplanung, FB Bildung	2021 ff.		- Ausbau der bestehenden Angebote erfolgt (Hort Leberstraum Neustadt, Hort Lernzentrum Neustadt) - weiterer Hortstandort im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Förderschule Astrid Lindgren geplant
BilKo 4.1.3	Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen	GB Bildung und Soziales, Sozialplanung	2021		- in Erarbeitung; Beschlussvorlage ist für Ende 2022 geplant; siehe Antwort der Verwaltung auf entsprechende Stadtratsanfrage im November 2021 (BV VII/2021/03317)
BilKo 4.1.5	Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung	Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung, DLZ Integration und Demokratie	laufend		- Angebot zur Unterstützung besteht weiterhin, wurde bisher aber noch nicht wahrgenommen

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.1.6	Qualifizierung und Fortsetzung von Sprachförder- ung	EB Kita, Fachbe- reich Bildung, freie Träger von Kinder- tagesstätten	Kooperation EB Kita-MLU laufend, Entwicklung von Standards bis 2. Quartal 2021; Prü- fung Verstetigung Sprach-Kitas bis Ende 2022		- auf Bundesebene gemäß Haushaltsentwurf 2023 keine ex- plizite Weiterförderung des Programms „Sprach-Kitas“ - Gesetzentwurf der Bundesregierung zum KiTa-Qualitätsge- setz sieht Möglichkeit der Förderung sprachlicher Bildung vor; Beschluss, Schwerpunktsetzung der Länder sowie Umsetzung sind momentan offen - Prüfung der Weiterführung beim EB Kita im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 - ohne Finanzierung wird es schwierig, Sprachfachkräfte im Kontext multiprofessionelles Team und als zusätzliche Fachkräfte zu halten
BilKo 4.2.1 JHP 11.3.2	Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schul- absentismus	AG § 78 Jugend- hilfe-Schule	bis 2022		- Pandemie bedingt verspätete Gründung der AG §78 Ju- gendhilfe-Schule in 01/22 - Vorstellung von Best Practice Landkreis Ammerland durch Experten in AG §78 Jugendhilfe-Schule in 07/22 erfolgt - Prüfung der Machbarkeit und Erarbeitung eines Systems für Halle
BilKo 4.2.2	Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule	AG § 78 Jugend- hilfe-Schule	Erarbeitung eines Organisationssche- mas bis zum Beginn Schuljahr 2022/23; anschließend lau- fende Implementie- rung		- noch nicht begonnen - Pandemie bedingt verspätete Gründung der AG §78 Ju- gendhilfe-Schule in 2022; dort zunächst Bearbeitung des Frühwarnsystems zu Schulabsentismus
BilKo 4.2.3 JHP 11.3.1	Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Sozialplanung, FB Bildung, AG § 78 Jugendhilfe- Schule, Freie Trä- ger (Umsetzung)	2022-2026		- Umsetzung erfolgt seit 04.06.2021 durch den Träger JFZ St. Georgen
BilKo 4.2.4	Einführung von Familienklassen an drei Modell- schulen	Landesschulamt, Schulleitungen, FB Bildung	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschlie- ßende Erprobung		- pandemie- und ressourcenbedingt hat sich die Einführung verzögert - Beginn der Erprobung an Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ als erster Schule in 2022 geplant

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.2.5	Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschlie- ßende Erprobung		- noch nicht realisiert, aber Etablierung anderer alternativer Lernformen an Gemeinschaftsschule Kastanienallee: Pro- jekt „aus 1 mach 2“ sowie selbstorganisiertes Lernen + Ko- operation über „Schule macht stark“
BilKo 4.2.7	Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogi- schen Leitbildern	Landesschulamt, Schulen, Sozial- planung	bis Ende Schuljahr 2021/22		- derzeit keine Umsetzung - Leitbilder sind grundsätzlich vorhanden; pandemiebedingt standen an den Schulen und im Landesschulamt andere Themen im Vordergrund
BilKo 4.2.8	Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Stan- dards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)	FB Immobilien in Abstimmung mit FB Bildung und Sozialplanung	bis 2022		- derzeit keine Bearbeitung, da Erarbeitung und Inkrafttreten einer Landesrichtlinie abgewartet wird, siehe Antwort der Verwaltung auf entsprechende Stadtratsanfrage (BV VII/2022/03562)
BilKo 4.3.1 JHP 11.2.7	Systematischer Austausch bestehender Ange- bote der Jugendbildung miteinander und mit for- mellen Bildungseinrichtungen zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	FB Bildung, Sozi- alplanung	ab 2022		- ist zukünftig im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendarbeit geplant
BilKo 4.3.2	BNE als Bestandteil der Fortbildung von Fach- kräften in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)	EB Kita, IHK Halle-Dessau	laufend bis 2022, ggf. ff.		- Fortbildung im Rahmen des Netzwerkauftrages werden fortgesetzt - nächstes Thema: „Konsum umdenken“
BilKo 4.3.3	Schaffung eines Angebots an neuen medialen Lerninhalten für das Planetarium	Planetarium Halle	ab 2021		- neue Mediale Lerninhalte werden vorbereitet - das Angebot wird ab 2023 mit Betriebsbeginn des Planeta- riums umgesetzt
BilKo 4.3.4	Verbreitung der Lehr- und Lernform Service- Learning – Lernen durch Engagement an weite- ren Schulen in Halle (Saale)	Freiwilligen-Agen- tur Halle-Saalkreis e.V., Fachbereich Bildung	2021-2026		- regelmäßige Abstimmung zwischen Freiwilligen-Agentur und Stadtverwaltung findet statt - Ausweitung auf Grundschulen im Rahmen eines Modell- projektes in Planung - Beratung und Unterstützung durch Stadt bei Auswahl und Ansprache der Schulen
BilKo 4.3.5	Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Ju- gendbeteiligungskonzeptes	Kinder- und Ju- gendbeauftragter, Fachbereich Bil- dung	ab 2021 - Fort- schreibung alle 3 Jahre		- in 2021 keine personellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung im Fachbereich Bildung und beim Kinder- und Jugendbeauftragten vorhanden - Vorbereitung der Umsetzung für Ende 2022 geplant

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.3.6	Bessere Bekanntmachung von kulturellen Ange- boten für und von Migrantinnen und Migranten	DLZ Integration und Demokratie, GB Kultur und Sport	laufend		- Angebot besteht weiterhin - gute Zusammenarbeit mit GB Kultur und Sport, weitere Systematisierung möglich
BilKo 4.3.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Einrichtung eines Green Office; Erstellen eines Nachhaltigkeitskonzeptes; Curriculare Anerkennung ehrenamtlichen Enga- gements im Studium als Allgemeine Schlüssel- qualifikation (ASQ) stärken</i>	Martin-Luther-Uni- versität Halle-Wit- tenberg			- teils bereits umgesetzt / teils in Weiterentwicklung - Green Office 2020 eingerichtet - Erstellung Nachhaltigkeitskonzept - Entwicklung ASQ (Allgemeine Schlüsselqualifikationen für die Lehre) im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes/ Nachhaltigkeitspakets - Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die MLU
BilKo 4.4.1	Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertages- einrichtungen	Träger von Kinder- tageseinrichtun- gen, Fachbereich Bildung	bis 2028		- Förderung der Fortbildungsmaßnahme über LQE ermög- licht - Fachberaterin Inklusion des Fachbereich Bildung wirkt auf Teilnahme an Fortbildung hin - flächendeckende Umsetzung wird nicht möglich sein (ho- her Kostenfaktor)
BilKo 4.4.2	Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Qualitätsmanage- ment im EB Kita	Neustart des Quali- tätsmanagement- systems Anfang 2021		- Inklusion ist als Teil des QM-Systems verankert und kann mit evaluiert werden - Kita Frühling – als QM-System kann mit Beginn des Kitajahres 2022/2023 wieder mit den Einrichtungen in ihren festgelegten Schwerpunkten bearbeitet werden
BilKo 4.4.3	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbe- zogener Eingliederungshilfe	Fachbereich Sozi- ales, Fachbereich Bildung	bis 2022		- Zusammenführung der Hilfen aus SGB XII und SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ab 2028 vorgesehen - Prozesse der Neuausrichtung werden verwaltungsintern vorbereitet
BilKo 4.4.4	Erstellung von inklusivem Informationsmaterial	Fachbereich Bil- dung	bis 2023		- noch nicht erfolgt, da keine Personalressourcen für Öffent- lichkeitsarbeit im FB Bildung vorhanden
BilKo 4.4.5	Ausbau der Barrierefreiheit hinsichtlich Mobilität an Schulen	Fachbereich Im- mobilien	Laufend bis 2030		- laufende Tätigkeit

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.4.6	Schaffung einer modellhaft barrierefreien Schule	Fachbereich Im- mobilien Fachbereich Bil- dung	bis 2025		- Beschluss und Realisierungswettbewerb Grundschule Schimmelstraße abgeschlossen - aktuell laufende Planungsarbeiten des Wettbewerbsgewinners
BilKo 4.4.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Umsetzen des Rechtsrahmens des Hochschulgesetzes; Weiterentwicklung der Inklusionsvereinbarung der MLU mit Maßnahmenkatalog; Einbeziehung von Anforderungen an Barrierefreiheit bei allen Themen (Bau, Bildung etc.); Kooperation der Akteurinnen und Akteure der Universität mit denen in der Stadt</i>	Martin-Luther-Uni- versität Halle-Wit- tenberg			- in Umsetzung bzw. in Weiterentwicklung - Inklusionsvereinbarung 5/2022: aktuell Erstellung von Aktionsplänen, Anforderung Barrierefreiheit in der Inklusionsvereinbarung / Aktionsplan in Vorbereitung - über Inklusionsbeauftragten Kooperation mit dem Akademischem Senat und Referent für Inklusion
BilKo 4.5.1	Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten	Fachbereich Bil- dung	bis 2022		- Corona hat andere Themen in den Vordergrund geschoben, die Kitas und Mitarbeitende vor hohe Verantwortung und Einschränkungen gestellt haben. Pandemieverordnungen haben die Zusammenarbeit diesbezüglich unterbunden. - somit erfolgte keine explizite Evaluierung unter diesem Einzelstichpunkt in jeder Einrichtung - Fachtagung „Gute Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort – einfach gesagt, aber wie erreicht?“ wurde erfolgreich durchgeführt
BilKo 4.5.2	Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Fachbereich Bil- dung, Landes- schulamt	Erarbeitung Quali- tätskriterien bis 2022; Umsetzung bis 2023; Berichter- stattung jährlich		- z.T. Kooperationsvereinbarungen vorhanden; auch mündliche Kooperationen; Bereitschaft seitens Schule oft sehr zögerlich - Zusammenarbeit mit Landesschulamt zu diesem Punkt fast gänzlich zum Erliegen gekommen, gemeinsame Qualitätskriterien sind nicht erarbeitet, Möglichkeit von verbindlichen Kriterien werden derzeit nicht gesehen - eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss ist bisher nicht erfolgt

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.5.3	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beratungsangebote aufrecht- erhalten; Spezifische Angebote für Kinder im Vorschulalter (Teddybärkrankenhaus u.ä.)</i>	Martin-Luther-Uni- versität Halle-Wit- tenberg			- umgesetzt / in Weiterentwicklung - Maßnahmenpaket aufrechterhalten und weiterentwickelt, bspw. Teddybärkrankenhaus - Beratungsangebote der Erziehungswissenschaften und Medizin (Rehabilitationspädagogische & medizinische Am- bulanzen)
BilKo 4.6.1	Weiterentwicklung und Kommunikation leis- tungsfähiger Schulprofile an weiterführenden all- gemeinbildenden Schulen	Schulen	ab 2021		- Schulprofile teils vorhanden, z.B. Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“: künstlerisches Profil, Sekundarschule „Johann Christian Reil“: Europaschule - derzeit kein zentrales Thema; pandemiebedingt waren in den vergangenen Jahren andere Themen im Fokus
BilKo 4.6.2	Schulentwicklungsgespräche mit allen weiterfüh- renden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Sozialplanung	ab 2021		- erfolgt regelmäßig, anlassgebunden im Rahmen der Fort- schreibungen der Schulentwicklungsplanung (z.B. Umbe- nennungen und Umwandlung von Schulen)
BilKo 4.7.1	Rechtskreisübergreifendes Monitoring am Über- gang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungs- stelle RÜMSA)	bis 31.10.2021		- Abstimmung innerhalb Steuerungsgruppe RÜMSA hin- sichtlich Nutzung des „FaktenCheck Bildung“ als Moni- toringinstrument erfolgt - Monitoring in Form des jährlichen „FaktenCheck Bildung“ implementiert
BilKo 4.7.2	Informationsportal zum Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungs- stelle RÜMSA)	bis 31.12.2021		- Website https://hausderjugend-halle.de/ online - Verstetigung der Betreuung der Website erfolgt
BilKo 4.7.4	Elternarbeit am Übergang Schule-Beruf stärken	alle Akteure der Berufsorientierung	laufend		- Elternabende an allen Schulen durch Agentur für Arbeit umgesetzt - daneben thematische Elternabende im BIZ zu bestimmten Branchen in Zusammenarbeit mit den Kammern (auch als Online-Angebot) - Elternabende durch HWK zum Thema Karrierechancen im Handwerk - weitere Veranstaltungen wurden teilweise coronabedingt ausgesetzt
BilKo 4.7.5	Stärkere Einbeziehung von Schul- und Schüler- vertretern in den Beirat für Berufsorientierung	Agentur für Arbeit Halle, Landes- schulamt	ab 2021		- Kontakt zu Stadtschülerrat seitens Agentur für Arbeit her- gestellt, aufgrund Neuwahlen noch keine Teilnahme erfolgt

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.7.6	Unternehmensakquise für den AK SCHULE- WIRTSCHAFT und den Beirat für Berufsorientie- rung	IHK Halle-Dessau	2021		- fortlaufende Akquise durch verschiedene Netzwerkpartner - wechselnde Unternehmensvertreter in den Sitzungen ver- treten
BilKo 4.7.7	Berufs- und Studienorientierung an Gesamt- schulen noch wirksamer gestalten	Landesschulamt, Praktikumskoordi- nation	ab Schuljahr 2020/21		- pandemiebedingt standen an den Schulen andere Themen im Vordergrund, trotzdem wurde Einiges initiiert: - Erfassung der verantwortlichen Lehrkräfte bzw. Schullei- tungsmitglieder für die Berufs- und Studienorientierung an allen Gesamtschulen - Gesprächstermin dieser Verantwortlichen mit dem Landes- schulamt sowie dem Praktikumskoordinator und zum Er- fahrungsaustausch ist avisiert - 3. IGS Halle hat eigenverantwortlich und in Absprache mit der HWK konzeptionelle Überlegungen zur Kooperation Handwerk & Schule entwickelt
BilKo 4.7.8	Berufsorientierungsaktivitäten der Kammern be- kannter machen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	fortlaufend		- verschiedene Aktivitäten finden statt - HWK: Schülerferienpraktika/ Praktikumsprämie im Hand- werk seit 1.4.22 verlängert; Projekttag „Hände hoch fürs Handwerk“ Bernburg; Tag der BO im BTZ Osendorf, Aus- bildungsberatung auf BO-Messen; u.a. - IHK: u.a. Azubi-Speed-Dating, Ausbildungsbotschafter, Ins- tagram-Kanal, Messen, Vorträge,...
BilKo 4.7.9	Verstetigung der Beratungsangebote der Kam- mern an Berufsbildenden Schulen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	fortlaufend		- HWK: Berufsorientierung und Beratung im Rahmen BVJ - IHK: coronabedingt sind die Beratungsangebote von Prä- senz hin zu einer telefonischen Beratung gewechselt; Prä- senzveranstaltungen in Planung
BilKo 4.7.10	Berufsschülerfolg durch ausbildungsbegleitende Hilfen sichern	Berufsberatung der Agentur für Ar- beit	laufend		- Instrument (AsAfex) ist eingekauft und wird auch genutzt, wenn auch nicht in dem Umfang wie dies möglich wäre, Möglichkeiten werden durch die Jugendlichen nicht ausge- schöpft
BilKo 4.7.11	Soziale Lerntage für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr	Freiwilligen-Agen- tur Halle-Saalkreis e.V.	2021-2026		- 2021: Umsetzung von 8 sozialen Lerntagen und einem so- zialen Tag als „Perspektivwechseltrainings“ für BVJ-Klas- sen an vier Berufsbildenden Schulen in Halle - weitere Angebote für 2022 ff. in Planung

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.7.12	Prüfung der Verstetigung von Jugendhilfeprojek- ten am Übergang Schule-Beruf	Sozialplanung; Fachbereich Bil- dung	Prüfung bis 2022		- im Rahmen der Jugendhilfeteilplanung §§11-16 SGB VIII erfolgt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (BV VII/2020/02106)
BilKo 4.7.13	Intensivierung der Bewerbung der Angebote von Freiwilligendiensten	Jobcenter Halle (Saale)	laufend		- das Jobcenter hat die Angebote von Freiwilligendiensten auf seiner Homepage sowie auf der Homepage des Hau- ses der Jugend veröffentlicht - die Integrationsfachkräfte, insbesondere im Bereich U25 im Haus der Jugend, bewerben die Angebote gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, soweit diese mit den Integrations- strategien im Einklang stehen
BilKo 4.7.14	Standards für Ausbildungsqualität fördern	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	fortlaufend		- HWK: Umsetzung Rahmenlehrpläne; Beteiligung an An- passung/ Aktualisierung Rahmenlehrpläne; Investitionen in aktuelle Technik/Ausstattung; regelmäßige Qualifizierung des pädagogischen Personals - IHK: u.a. regelmäßige Ausbilder- und Prüferschulungen; fortlaufende Bewerbung Digitales Berichtsheft; Ausbil- dungsberatung
BilKo 4.7.15	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln (KinderUni, Lange Nacht der Wissenschaften, Schülerpraktika, Frühstudium, Boys-Day and Girls-Day, Aktivitätenpläne); Koor- dinierung zentral über Schulbüro „Prologe“ auf- rechterhalten, Information und Anlaufstelle zent- ral bündeln und bereitstellen; Beratungs- und In- formationsangebote kommunizieren, evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln; Einwer- bung von Drittmitteln für Schülerprojekte für die frühe Interessenorientierung (bspw. Programme wie Digital Talents Accelerator, MintZi u.ä.); Wei- terbildung für Lehrkräfte und Beratungsinstitutio- nen; Sommerschulen; Evaluation der Angebote und Übernahme von Best-Practice in das Tages- geschäft; Enger Austausch mit Schulen (Prime- Gymnasien); Unterstützung von Initiativen wie Arbeiterkind.de durch Ressourcen</i>	Martin-Luther-Uni- versität Halle-Wit- tenberg			- in Umsetzung / in Weiterentwicklung; alle Projekte wurden fortgeführt - in einigen Projekten deutliche Weiterentwicklung: Projekt Prologe: Verstetigung der Stelle; Projekt MintZi: Projektmit- tel zur Verfügung gestellt; Unterstützung der studentischen Initiative arbeiterkind.de - einige Angebote wurden aufgrund von Corona ausgesetzt und in das Jahr 2022 verschoben

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.8.1	Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	ab 2021 fortlaufend		- in Arbeit; Prozesse wie z.B. Evaluation sind angepasst - Angebote Zertifizierer abgeglichen
BilKo 4.9.1 JHP 11.1.4	Kinder- und Jugendstudie	Sozialplanung KiJuBeauftragter	Bewertung bis 2022; ggf. neue Studie in 2024		- Umsetzung der Studie soll in 2023 starten
BilKo 4.10.1	Einführung Netzwerk Bildungsberatung	GB Bildung und Soziales (Bil- dungsmanage- ment)	ab 2021 f.		- aufgrund erschwelter Kommunikationsmöglichkeiten in pandemischer Lage und beschränkter Personalressourcen bisher nicht erfolgt - in 2023 geplant
BilKo 4.10.2	Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsar- beit für die hallesche Bildungslandschaft	Fachbereich Bil- dung	ab 2022		- keine Bearbeitung, da keine Personalressourcen für Öff- entlichkeitsarbeit im FB Bildung vorhanden
BilKo 4.10.3	Gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsar- beit der städtischen Kultureinrichtungen	Volkshochschule Adolf Reichwein	2021-2025		- Abstimmung der Veröffentlichung des Programmheftes der VHS mit Beiträgen der anderen Kultureinrichtungen
BilKo 4.10.4	Weiterführung der jährlichen Schulmesse des StadtElternRates	StadtElternRat	ab 2021		- regelmäßig in Arbeit - Schulmesse hat 2021 stattgefunden und ist für 2022 ge- plant
BilKo 4.10.5	Erstellung eines Wegweisers „Bildung im Alter“	Seniorenbeauf- tragte	2021/22		- Die Bildungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen sind auf den Seniorensseiten der Stadt veröffentlicht. Dort sind auch alle weiteren Publikationen wie der Wegweiser für ältere Menschen zu finden. Hier sind die kulturellen Bil- dungseinrichtungen und ihre Angebote für Ältere gelistet. Alle Angebote werden jährlich aktualisiert. - Ein separater Bildungswegweiser kann aufgrund der um- fangreichen Informations- und Beratungsbedarfe zur ge- genwärtigen Pflegereform erst im Jahr 2023 online erstellt werden.
BilKo 4.10.6	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beteiligung an Bildungsange- boten wie Gasthörerschafts- und Seniorenuni; Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“; Beteiligung von Information und Kommu- nikation</i>	Martin-Luther-Uni- versität Halle-Wit- tenberg			- Fortsetzung und Erfüllung aller Angebote

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.11.1	Etablierung einer Koordinierungsstelle MINT-Bil- dung	GB Kultur und Sport (Planeta- rium)	ab 2023		- Vorabstimmung im IV. Quartal 2022 geplant; Umsetzung erst 2023 notwendig
BilKo 4.11.2	Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in der Stadtbibliothek	Stadtbibliothek	2022 - 2026		- Laufende Angebotsdurchführung
BilKo 4.11.3	Etablierung eines Lernmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	ab 2021		- Implementierung der vhs.cloud in die Kursorganisation in Rückkopplung mit Kursleitung
BilKo 4.11.4	Umsetzung und Fortschreibung des IT-Konzept- es „IT macht Schule“	Fachbereich Im- mobilien	2021 ff.		- laufende Umsetzung des IT-Konzeptes - Information zum aktuellen Umsetzungsstand im Stadtrat 07/22 auf Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt (BV VII/2022/04191)
BilKo 4.11.5	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beteiligung am MINT-Angebot (Korrespondenzzirkel: MintZi, Mathe, Physik u.a.; Sommerschulen; Experimente-Werkstatt Mathematik u.a.); Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“; Weiterbildung für Schüle- rinnen und Schüler (Gründerservice)</i>	Martin-Luther-Uni- versität Halle-Wit- tenberg			- alle Angebote wurden auch unter Corona-Bedingungen fortgeführt
BilKo 4.12.1	Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus am Standort Kastanienallee	Stadtverwaltung insgesamt	2021 ff.		- Konzeptphase abgeschlossen, Realisierung hat noch nicht begonnen - Stadtratsbeschluss zur Förderwürdigkeit über Strukturwan- del Kohleregion erfolgt - Stadtverwaltung hat Konzept für Förderung Strukturwandel Kohleregion zur Beantragung der Prüfung der Förderfähig- keit beim Land eingereicht; erst nach erfolgreicher Prüfung kann beim Bundesministerium Antrag für Bewilligung von Fördermitteln eingereicht werden
BilKo 4.12.2	Erprobung und Erforschung kleinräumiger loka- ler Bildungsvernetzung	MLU, GB Bildung und Soziales, Bur- genlandkreis	voraussichtlich 01/2022 bis 12/2026		- Projektförderung seitens BMBF entsprechend Planungen für 2022-2026 bewilligt; Umsetzung läuft
BilKo 4.12.3	Pädagogische Filmwoche zur stadtweiten Ver- netzung	EB Kita	2021		- pandemiebedingt abgesagt - Neuauflage eventuell 2023

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
BilKo 4.12.4	Etablierung eines Bildungsbeirates	GB Bildung und Soziales	ab 2021		- Beschluss des Stadtrates vom 27.10.21 (BV VII/2021/02920) erfolgt - konstituierende Sitzung am 28.01.22 erfolgt; seitdem drei weitere Sitzungen
BilKo 4.12.5	Durchführung regelmäßiger Bildungskonferenzen	GB Bildung und Soziales	ab 2021		- bisher pandemiebedingt und aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht erfolgt - Prüfung Durchführung in 2023
JHP 11.1.1	Bestandssicherung der Maßnahmen auf der Basis von Leistungsbeschreibungen nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII	Freie Träger	2022 ff.		- mit Beschluss BV VII/2020/02106 über Jugendhilfeteilplanung erfolgt
JHP 11.1.3	Prüfung und Aktualisierung der Leistungsbeschreibungen und Fachstandards	Jugendhilfeplanung; FB Bildung	2021		- Verlängerung der „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ für Antragstellung 2023 - Erarbeitung aktualisierter Leistungsbeschreibungen im Beteiligungsprozess mit Qualitätszirkel, AG § 78 und Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Fachstandards werden zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert
JHP 11.1.3	Anpassung LB I Angebote an Hortstandorten	Jugendhilfeplanung	2022 ff.		- Erarbeitung aktualisierter Leistungsbeschreibung im Beteiligungsprozess mit Qualitätszirkel
JHP 11.1.5	Fundraisingberatung für präventive Jugendhilfe	Freie Träger	2023 ff.		- Beschluss Prioritätensetzung 2022-2024; Beschluss Jugendhilfeausschuss am 02.12.2021 - 2022: Aufstockung von 0,35 VZS auf 0,5 VZS; ab 2023 Förderung von 0,625 VZS; Ausweitung der Beratung in Hinblick internationale Jugendarbeit
JHP 11.2.1	Stärkung der Jugendarbeit: a) Einrichtung von drei temporären (ca. 5 Jahre) selbstverwalteten Jugendclubs	FB Bildung	Umsetzung je ein Standort pro Jahr: 2022, 2023, 2024		- Konzept liegt vor; aktuell Umsetzung gemeinsam mit freiem Träger und FB 24 - neuer selbstverwalteter Jugendtreff im Bereich Thüringer Bahnhof in Abstimmung mit Freiraumbüro etabliert
	b) Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen	Freie Träger	2022 ff.		- zwei neue Bauspielplätze wurden eröffnet: Silberhöhe und Südliche Innenstadt - für einen dritten Bauspielplatz wurde bislang kein Antrag gestellt

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
	c) Angleichung Personalausstattung Bauspiel- platz	Freie Träger	2022 ff.		- Angleichung ist für den Halleschen Ost erfolgt (1,5 VZS); - im Halleschen Süden und in Innere Stadt neue Projekte mit 1,5 VZS umgesetzt ab 2022; Hallescher Norden noch va- kant - jedes Projekt erhält zusätzlich 10.000 € Sachmittel pro Jahr
	d) 1,5 VZS in JFE, in denen nur eine Leistung angeboten wird	Freie Träger	2022 ff.		- Umsetzung in zwei JFE in Innere Stadt und einer JFE im Halleschen Süden
JHP 11.2.4	Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen	Freie Träger	2024 ff.		- § 9a KJSG stellt dieses Angebot für junge Menschen si- cher, jedoch ist der Landesvorbehalt aktuell noch nicht ge- klärt
JHP 11.2.5	Stärkung der Fördergegenstände Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) und Internationale Jugendarbeit	Freie Träger	2022 ff.		- im Rahmen der AG Ferienfreizeiten (Mitglieder des Ju- gendhilfeausschuss + Verwaltung) wurde ein Rahmenkon- zept inkl. Antragsverfahren erarbeitet - das Antragsverfahren wurde bereits ab 2021 angewendet - Förderrichtlinie für Ferienfreizeiten und Internationale Ju- gendarbeit wurde aktualisiert - Förderrichtlinie voraussichtlich in 10/22 in Kraft (Inhalt u.a.: Erhöhung der Fördersätze für Ferienfreizeiten; bisherige Fördersätze internationale Jugendbegegnung als ange- messenen bewertet)
JHP 11.2.7	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen ge- schlechtersensible Jugendarbeit, politische Bil- dung, inklusive Jugendarbeit, Bildung für nach- haltige Entwicklung und digitale Angebote	Qualitätszirkel Ju- gendarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022 ff.		- geschlechtersensible Jugendarbeit: Kooperation mit Kom- petenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Ju- gendhilfe Sachsen-Anhalt; Bildung einer Unterarbeits- gruppe im Rahmen des Qualitätszirkel Jugendarbeit; dort Erarbeitung von Zielen und Schwerpunkten - Politische Bildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, di- gitale Angebote: noch keine Umsetzung
JHP 11.2.7	Wechselseitige Weiterbildungsreihe	als ständiger Ta- gesordnungspunkt im Qualitätszirkel JA	2021		- Umsetzung ab 2023 geplant
JHP 11.3.5	Jugendwohnen nach § 13 (3)	Freie Träger	2021 ff.		- Es liegt derzeit kein Angebot von einem freien Träger vor; wird in AG § 78 Hilfen zur Erziehung thematisiert

Konzept/ Nr. Maß- nahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umset- zung	Erläuterung
JHP 11.3.8	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Schüler*innen der Sek. II, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	FB Bildung Qualitätszirkel Ju- gendsozialarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022 ff.		- Umsetzung avisiert für 2023 ff.; Aufnahme in Jahrespla- nung
JHP 11.4.1	Entwicklung Modul zum Thema Medienkompe- tenz für Multiplikator*innen	FB Bildung; AK Medienkompetenz	2021 f.		- aktuell Erarbeitung in Kooperation mit dem AK Medienkom- petenz - Umfrage bei freien Trägern zu Medienkompetenz erfolgt in 2. Jahreshälfte 2022 → Ergebnisse fließen in Modulkonzi- pierung ein
JHP 11.5.2	Festes Angebot Familienarbeit nach § 16 SGB VIII im Halleschen Osten	Freie Träger	2024 ff.		- Keine Umsetzung vor 2024; Anmeldung im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung für 2024 erfolgt
JHP 11.5.4	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Fami- lien mit psychischen Erkrankungen und/ oder Behinderungen und digitale Angebote	FB Bildung; Quali- tätszirkel Familien- arbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022 ff.		- Umsetzung avisiert für 2023 ff.; Aufnahme in Jahrespla- nung
JHP 11.5.3	Zentrale Anlaufstelle für familienbezogene The- men	Geschäftsbereich Bildung und Sozi- ales	Sukzessiver Aufbau ab 2021 2022		- Grobkonzept besteht, jedoch fehlen ausreichend perso- nelle Ressourcen zum Aufbau

4. AUSBLICK

In Zeiten sich schnell und massiv verändernder Rahmenbedingungen bleibt der permanente Abgleich von Planungen, aktueller Situation und strukturellen Voraussetzungen eine stete Herausforderung. Die meisten der in den Konzepten erarbeiteten Maßnahmen haben nicht an Aktualität verloren und bleiben Aufgaben auf der kommunalen Agenda. Etwa zwei Jahre nach Beschluss des Präventionskonzeptes und ca. ein Jahr nach Beschluss des Bildungskonzeptes sowie der Jugendhilfeteilplanung sind bereits viele der enthaltenen Maßnahmen in Umsetzung, während andere aus unterschiedlichen Gründen noch auf ihren Beginn warten.

Gleichzeitig kommen neue Herausforderungen und Themen hinzu. Neben den unvorhersehbaren Entwicklungen auf weltpolitischer Ebene bilden u.a. die Bereiche Fachkräftesicherung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Digitaler Wandel wichtige kommunale Handlungsfelder, die im Präventionskonzept, Bildungskonzept und der Jugendhilfeteilplanung aus diversen Gründen noch eine eher randständige Rolle einnehmen. Hier sind inzwischen weitführende kommunale Aktivitäten in Umsetzung, die mit den beschriebenen Konzepten eng verzahnt sind und werden – als Stichworte seien u.a. benannt: Fachkräfteallianz, Modellprojekt Smart City, BNE-Modellkommune, Strukturwandel, Zukunftszentrum-Bewerbung.

In diesem Sinne gilt es, zum ersten die weitere stringente Umsetzung des Präventionskonzeptes, Bildungskonzeptes und der Jugendhilfeteilplanung zu verfolgen und mittels der zukünftigen jährlichen Berichterstattung transparent im Blick zu behalten. Zum zweiten stellt sich die Aufgabe der klugen Verknüpfung dieser Prozesse mit neuen Themenfeldern und Vorhaben im Sinne integrierten Arbeitens. Und last but not least sind zu gegebener Zeit die Konzepte und Planungen als strategische Instrumente anzupassen und in geeigneter Form fortzuschreiben.

LITERATUR

CDU, SPD, FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2026. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. Koalitionsvertrag vom 13. September 2021, Magdeburg.

Frühling, Eva-Maria/Jasper, Christin M./Deffte, Vera (2020): DAS BUBBLE-TOOL. KLARHEIT & VERBINDLICHKEIT IM NETZWERK SCHAFFEN. In: Servicestelle Prävention im Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (Hrsg.) : ISA-20-0001_WEB_BUBBLE_TOOL.pdf (kinderstark.nrw), abgerufen am 07.08.2022

PHINEO (2013): Kursbuch Stiftungen. Förderprojekte wirkungsorientiert Gestalten. In: www.phineo.org/downloads/PHINEO_Kursbuch-Stiftungen.pdf, abgerufen 31.07.2022

PHINEO (2022): Auf dem Weg zum gesellschaftlichen „Impact“ – Was ist soziale Wirkung? In: <http://www.phineo.org/magazin/was-ist-soziale-Wirkung>; abgerufen 31.07.2022

Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Devine, Janine/Löffler, Constanze/Reiß, Franziska/Napp, Ann-Kathrin/Gilbert, Martha/Naderi, Hila/Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Erhart, Michael (2022). *Seelische Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Eltern während der COVID-19-Pandemie - Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie*

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ MBI. LSA. 2022, 211 , In: Landesrecht Sachsen-Anhalt - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | Verwaltungsvorschrift (Sachsen-Anhalt) | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus ... | i. d. F. v. 06.06.2022 | gültig ab 21.06.2022

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025. Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021, Berlin.

Staa, Juliane/Renner, Ilona (2020): „Man will das einfach selber schaffen“ – Symbolische Barrieren der Inanspruchnahme Früher Hilfen. Ausgewählte Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie des NZFH. Kompakt. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) Köln

Stadt Halle (Saale) (2021): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).

Stolz, Heinz-Jürgen (2021): Prävention in Kommunen durch agile Netzwerke. Fallbezogene Netzwerkarbeit käme Kindern und Familien zugute. In: sozialmagazin 46. Jg., H.11-12, S. 84-90

Strohmeier, Klaus Peter/Gehne, David H./Bogumil, Jörg/Micosatt, Gerhard/von Görtz, Regina (2017): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

<https://www.schulerfolg-sichern.de/aktuelles/detailview/artikel/hinweise-esf-programm-schulerfolg-sichern.html> (Zugriff am 31.08.2022)